

Eing. 1 0. DEZ. 2019

Erled.: .....

An  
Kämmerei - 20.1 -


**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Buß	Nst.: 1434	Datum: 09.12.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652012002	Invest. Bez.: Barrierefreie Zugänge Ausstattung Schulen	99.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0319010100	Sachkonto Nummer: 3601010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 402019001	Invest. Bez.: Erwerb von bewegl. Sachen Schulen allgemein	99.000,00

**Begründung** (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

In der Aliceschule ist seit dem neuen Schuljahr eine junge Frau in der Sozialassistentin beschult, welche im Rollstuhl sitzt. Sie wird im Rahmen der Eingliederung für Menschen mit Behinderung durch eine Teilhabeassistentin begleitet. Die Schülerin wird momentan mit Hilfe der Assistentin und Schülern in das dritte Obergeschoss befördert. Dies ist ein nicht akzeptabler Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen und muss schnellst möglich durch den Bau eines Aufzuges geändert werden. Zusätzlich ist völlig unklar wie die rechtliche Haftung bei einem Unfall (Personenschaden) aussehen würde. Eine Veränderung der Raumsituation ist ausgeschlossen, da sich die Fachräume im dritten Geschoss befinden. Die Maßnahme ist unabweisbar und die geschilderte Situation war unvorhergesehen.

**Deckungsvorschlag:**


Aufgrund der „Vereinbarung zw. Hess. Landesregierung, Hess. Städtetag u. Hess. Landkreistag zur Entlastung der Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben – Konnexitätsausgleich“ sind dem Schulträger Stadt Gießen mit Datum vom 04.12.2019 die entsprechenden Mittel durch das HKM zugegangen. Diese stehen erstmalig zur Verfügung und konnten vorab nicht geplant und bewirtschaftet werden, so dass sie jetzt für die o.g. Maßnahme genutzt werden können.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>10. Dez. 2019</b> 	
<input type="checkbox"/> gebücht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	